

Landratsbeschluss über die Ergänzung Gehweg mit Kurvenverbreiterung und Brücke Spisbach KH3, Abschnitt Schöneck - St. Annaweg, Gemeinde Emmetten

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 41 und 75 des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz)²,

beschliesst:

1.

Das Bauprojekt vom Oktober 2013 über die Ergänzung Gehweg mit Kurvenverbreiterung und Brücke Spisbach KH3, Abschnitt Schöneck – St. Annaweg, Gemeinde Emmetten, wird genehmigt.

2.

¹Für die Realisierung dieses Projektes wird ein Objektkredit von brutto CHF 820'000.- inkl. MWST (Preisbasis 2013) bewilligt.

²Die jährlichen Zahlungskredite sind jeweils mit dem Budget zu bewilligen.

3.

Gestützt auf Art. 78 des Strassengesetzes² beträgt der Anteil der Gemeinde Emmetten 25% von CHF 820'000.-, somit CHF 205'000.-.

4.

Der Objektkredit ist bis Ende 2016 befristet.

5.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

6.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2014,

² NG 622.1